

Sehr geehrter Herr Näf

Ich habe Ihr Interview im ALPHA vom 5./6. Dezember 2015 gelesen. Ihrer Meinung nach ist Altersdiskriminierung bei Stelleninseraten in der Schweiz erlaubt.

In der Bundesverfassung Artikel 8 Absatz 2 ist aber Folgendes zu lesen:

Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Die Schweiz ist das erste Land der Welt, welches die Altersdiskriminierung auf Verfassungsstufe verboten hat.

Was meinen Sie dazu?

Freundliche Grüsse

Heinz ERNST